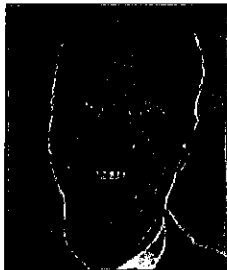


■ Christoph C. Paul

## „Es geht nur um unsere Kinder, alles andere haben wir bereits geregelt.“

*Mit diesen Worten stellte die Ehefrau den ersten Kontakt zu mir her. Sehr schnell wurde deutlich, dass es um wesentlich mehr ging als um die gemeinsamen Kinder. Der nachstehende Praxisfall schildert eine Familienmediation, die sich über insgesamt neun Sitzungen und den Zeitraum eines ganzen Jahres erstreckte. Sie endete mit der notariellen Beurkundung eines Ehevertrages nebst Trennungs- und Scheidungsfolgenvereinbarung.*



Christoph C. Paul

### A. Vier Kinder

Die Eltern, die ich Christina und Ulrich nenne, sind seit 14 Jahren verheiratet und haben vier gemeinsame Kinder, nämlich Arno (13), Ralph (10), Clara (8) sowie Ben (7). Ulrich ist 45 Jahre alt und von Beruf Nachrichtentechniker, er berät kleinere und mittlere Firmen bei der Gestaltung ihrer EDV, richtet diese ein und betreut sie. Er ist zeitlich ausgesprochen flexibel und

kann grobenteils von zu Hause aus arbeiten. Christina ist zwei Jahre jünger und arbeitet als Kunstlehrerin in einer katholischen Privatschule. Sie hat nach einer längeren Kinderpause erst vor gut einem Jahr diese feste Stelle gefunden und arbeitet halbtags. Beide Eltern berichten, dass sie mit den vier Kindern gemeinsam in einem Haus am Rande Berlins leben. Nachdem Christina seit einem halben Jahr einen neuen Partner habe, sei an eine Wiederherstellung der Ehe nicht mehr zu denken.

Den ersten gemeinsamen Termin vereinbarte ich mit Christina, die mir berichtet, dass beide bereits anwaltlich vertreten seien; ihre Anwälte hätten aber – unabhängig voneinander – eine Mediation empfohlen. Die finanziellen Angelegenheiten hätten sie mit den Anwälten bereits abschließend erörtert. Es gehe nur noch um die Kinder.

Christina ist ausgesprochen offen und zugewandt. Man sieht ihr an, dass sie in einer neuen Liebesbeziehung ist, sie kleidet sich in fröhlichen Farben und betont wiederholt, dass es ihr darum gehe, eine Regelung für ihren nächsten Lebensabschnitt zu schaffen. Es gehe ihr sowohl um das Wohl

ihrer eigenen Kinder als auch um die Gestaltung ihres zukünftigen Lebens in der neuen Partnerschaft.

Ulrich tritt zwar wesentlich verschlossener auf, erklärt aber zugleich, er wolle hier in der Mediation „zügig arbeiten“, er wünsche eine baldige Klärung und Entscheidung. Beide wollen die in der Mediation zu behandelnden Themen ausdrücklich beschränken auf die Frage, bei welchem Elternteil die Kinder zukünftig leben werden und wie der Umgangskontakt zu beiden Eltern und zu den Geschwistern zu gestalten sei.

In der zweiten Sitzung bitte ich die Eltern, ihre Kinder zu beschreiben. Dabei wird deutlich, dass sowohl Christina als auch Ulrich eine ausgesprochen innige Beziehung zu ihren Kindern haben. Sie schildern die Charaktereigenschaften ihrer Kinder, wie diese in unterschiedlicher Intensität am Vater bzw. an der Mutter orientiert sind und welche Geschwister-Allianzen bestehen. Beide sind der Ansicht, dass Ulrich im gemeinsamen Hause wohnen bleiben wird. Christina will mit ihrem neuen Partner eine neue Wohnung suchen, wobei die Größe dieser Wohnung davon abhängt, wie viele der Kinder mit ihr zögen bzw. wie die Umgangskontakte für diejenigen Kinder zu gestalten seien, die weiterhin im Haus bei Ulrich wohnen.

\* Christoph C. Paul wurde auf dem 14. Mediationskongress am 29.4.2010 in Bonn mit dem Sokrates-Preis für Mediation ausgezeichnet. Nähere Informationen zur Entstehung und zum Hintergrund des Preises sowie zu den bisherigen Preisträgern finden Sie unter [www.mediate.de/cfm\\_mediationspreis.htm](http://www.mediate.de/cfm_mediationspreis.htm).

Bei der Beschreibung der vier Kinder sind sich Christina und Ulrich einig. Ich nehme sie als vitale Eltern mit einem fürsorglichen Blick auf die Bedürfnisse ihrer Kinder wahr. Grundsätzlich werden die folgenden Modelle diskutiert:

- (a) alle vier Kinder bleiben im Haus beim Vater und haben einen regelmäßigen Umgangskontakt mit der Mutter;
- (b) alle vier Kinder ziehen mit der Mutter in die neue Wohnung und verbringen regelmäßig Zeiten mit dem Vater;
- (c) die Kinder werden getrennt, und zwar ziehen entweder eins, zwei oder drei Kinder mit der Mutter; Umgangskontakte zu dem jeweils anderen Elternteil wären dann konkret zu vereinbaren.

Beide Eltern berichten, dass Ralph (10 Jahre alt) am engsten mit dem Vater und dass Clara (8 Jahre alt) am engsten mit der Mutter verbunden ist. Christina würde am liebsten mit Clara und dem gut ein Jahr jüngeren Bruder Ben ausziehen. Dies hätte dann zur Folge, dass die beiden älteren Geschwister (Arno und Ralph) beim Vater verblieben.

## B. Weitere Themen

In der dritten und vierten Sitzung wird den Eltern zunehmend deutlich, dass die Modelle der Kindesbetreuung – natürlich – auch mit erheblichen anderweitigen Konsequenzen verbunden sind. Ulrich kann das Haus nur dann halten, wenn er keinen Kindesunterhalt für die außerhalb des Hauses lebenden Kinder zahlen muss. Christina hat nur ein ausgesprochen bescheidenes Einkommen; eine Aufstockung der Stundenzahl ist schwer zu realisieren und auch der neue Lebenspartner verfügt über sehr überschaubare Einkünfte. Beide erkennen während der Mediation, dass entgegen der ursprünglichen Absicht weitere Themen anstehen, nämlich

- wechselseitige Unterhaltszahlungen,
- Zahlungen für die Kinder,
- Verteilung des Vermögens.

Gemeinsam entwickeln wir in mehreren Sitzungen die Kriterien, die zur Klärung dieser Themen von Bedeutung sein können. Es geht um das Vermögen bei der Heirat, das Vermögen zum jetzigen Zeitpunkt, die Bewertung des gemeinsamen Hauses und der Verbindlichkeiten, außerdem um die aktuellen Einkommensverhältnisse und die Perspektiven zukünftiger Erwerbstätigkeit. Ich bitte Christina und Ulrich, im Rahmen von „Hausaufgaben“ ihren jeweiligen persönlichen Bedarf zu ermitteln, außerdem den Bedarf ihrer Kinder und wel-

che sonstigen fixen Kosten sie jeweils zu bedienen haben.

In der fünften Sitzung wird deutlich, dass hinter dem ursprünglichen Thema der vier gemeinsamen Kinder reichlich Zündstoff lauert. Ulrich weist immer wieder darauf hin, dass Christina doch mehr arbeiten und mehr Geld verdienen könne, was Christina im Hinblick auf die notwendige Betreuung der vier gemeinsamen Kinder und die bisherigen Vereinbarungen in der Ehe zurückweist. Gleichzeitig wirft sie Ulrich vor, er habe mit den Finanzen nie offen agiert, sie wisse auch nicht so recht, ob sie ihm bei seinen Angaben vertrauen könne.

Am Ende der fünften Sitzung bitte ich Christina und Ulrich, sich unbedingt noch einmal sehr sorgfältig von ihren Anwälten zu den vermögensrechtlichen Fragen beraten zu lassen.

## C. Eskalation und Einzelsitzungen

Der ursprünglich drei Wochen später verabredete Termin wird von Christina per E-Mail abgesagt. Sie fühlt sich von Ulrich unfair behandelt und bittet um eine Einzelsitzung. Ich leite ihre E-Mail – nach entsprechender Erlaubnis durch Christina – an Ulrich weiter. In einer an beide gerichteten E-Mail beschreibe ich das System der Einzelsitzungen und biete beiden dafür Termine an. Gleichzeitig weise ich darauf hin, dass wir zu Beginn der Einzelsitzung konkret besprechen werden, wie diese ablaufen, welche Regeln gelten und wie die Einbindung in das Mediationsverfahren zu gewährleisten ist.<sup>1</sup> Im Anschluss an die Einzelsitzungen sollen wieder gemeinsame Sitzungen stattfinden.

Nachdem ich mit beiden einen Termin für eine Einzelsitzung vereinbart habe, kommt zunächst Christina zu mir. Sie ist damit einverstanden, dass alles, was sie mir erzählt, an Ulrich weitergegeben wird. Sie sagt, sie habe jetzt mit ihrem neuen Partner eine große Wohnung angemietet, in der auch ausreichend Platz für die Kinder sei. Ursprünglich habe sie zwar mit den beiden jüngeren Kindern Clara und Ben umziehen wollen. Jetzt würde auch noch der große Sohn Arno mit ihr umziehen wollen. Lediglich der 10-jährige Ralph wolle noch beim Vater bleiben. Ulrich habe daraufhin seine ursprüngliche Offenheit bezüglich einer Wohnsituation der Kinder aufgegeben. Sie habe den Eindruck, dass jetzt „gekämpft“ werde.

Außerdem würde nunmehr auch die finanzielle Frage brisanter. Wenn die drei Kinder mit ihr zögen, müsste auch das staatliche Kindergeld an sie gehen und Ul-

rich müsste für die drei Kinder auch Unterhalt zahlen. Sie selbst habe jetzt ihre berufliche Tätigkeit um einige Stunden ausweiten können. Auch deswegen werde sie keinen Unterhalt für sich persönlich geltend machen; eine finanzielle Unterstützung für die Kinder sei aber unerlässlich. Schließlich gebe es jetzt auch noch Streit um die Haushaltsgegenstände, die sie aus dem noch gemeinsamen Haus in ihre neue Wohnung mitnehmen wolle.

Ich diktiere am Schluss der Einzelsitzung ein Protokoll, welches ich per E-Mail sowohl an Christina als auch an Ulrich weiterleite.

Zwei Wochen später kommt Ulrich zu seiner Einzelsitzung zu mir. Auch er ist damit einverstanden, dass am Ende der Sitzung ein Protokoll gefertigt wird, welches dann beiden Eheleuten zur Verfügung gestellt werden soll.

Ulrich hat inzwischen seine Ansicht geändert. Er meint, dass alle vier Kinder bei ihm wohnen bleiben sollten, dass ein Umzug, insbesondere in eine Wohnung mit dem neuen Lebensgefährten von Christina, nicht in deren Interesse sei. Anders sei dies alles aus finanzieller Sicht gar nicht zu bewerkstelligen. Er könne nicht das hoch verschuldete Haus halten und zusätzlich noch Zahlungen für die außerhalb des Hauses lebenden Kinder leisten. Er habe das Gefühl, dass Christina ihn mit den „Altlasten“ zurücklassen wolle und das sei für ihn nicht akzeptabel. Aber völlig unabhängig von der finanziellen Situation sei der Verbleib der Kinder im Hause bei der – nach Ulrichs Ansicht – unsicheren persönlichen Situation von Christina die einzige Gewähr für deren Stabilität, insbesondere in der schwierigen Umbruchsituation nach der Trennung der Eltern.

In den folgenden vier Monaten gibt es einigen E-Mail-Verkehr mit Christina und Ulrich. Beide hatten offenbar das Bedürfnis, sich mir mitzuteilen. Da ich mit beiden zur Beginn der Mediation vereinbart hatte, dass E-Mails an mich grundsätzlich per CC an den anderen Ehepartner gesandt werden sollten und da ich mir auch die Erlaubnis eingeholt hatte, jede E-Mail in jedem Fall an die andere Partei weiterzuleiten, wird diese E-Mail-Korrespondenz mit mir genutzt, um weiter auch miteinander im Gespräch zu bleiben. Ich hatte dazu mit beiden vereinbart, dass mein Zeithonorar auch das Lesen und die Bearbeitung der E-Mails umfasst.

<sup>1</sup> Paul/Roberts, ZKM 2005, 22 ff. Zur Betätigung des Mediators als Notar vgl. ausführlich Henssler, Notarielles Berufsrecht und Mediation in Henssler/Koch, Mediation, Bonn 2000, § 4.

Aber die Situation eskaliert: Ulrich ruft das Familiengericht an und erwirkt eine einstweilige Anordnung zur Erlangung des Aufenthaltsbestimmungsrechtes für die drei jüngeren Kinder. Außerdem gibt es Streit über die Gegenstände, die Christina bei dem Umzug aus dem Haus in die neue Wohnung mitnehmen will.

Jede bei mir eingehende E-Mail beantwortete ich mit einer kurzen wertschätzenden Stellungnahme und biete dabei immer wieder an, die Mediation bei mir fortzusetzen.

Gut vier Monate nach den Einzelsitzungen kommen Christina und Ulrich erstmals wieder gemeinsam zu mir. Christina berichtet, dass sie wegen der Kinder doch nicht umgezogen sei. Sie könne sich nicht vorstellen, ohne die Kinder das Haus zu verlassen.

Christina wirkt in dieser Sitzung verzweifelt, der ursprüngliche Glanz der „frisch verliebten Frau“ war einem eher verzweifelten Äußeren gewichen. Sie wirkt niedergeschlagen und hoffnungslos und im übrigen schwer gekränkt durch die Tatsache, dass das Gericht zuvor das Aufenthaltsbestimmungsrecht für die drei Kinder auf Ulrich übertragen hatte.

Ulrich berichtet, dass im Rahmen des gerichtlichen Verfahrens jetzt ein Verfahrensbeistand für die Kinder bestellt worden sei. Er ist weiterhin der Auffassung, dass die Kinder auf jeden Fall im Haus bleiben sollten. Anders sei die finanzielle Situation für die Familie nicht tragbar.

Diese Sitzung nutze ich, um mit beiden Eltern zu erarbeiten, was beide tun könnten, um von ihren Kindern als verantwortungsbewusste Eltern wahrgenommen zu werden. Dabei wird der Wunsch von Ulrich deutlich, dass Christina doch bitte wieder einen größeren Teil der – auch emotionalen – Versorgung der Kinder übernehmen solle. Christina war mit meiner Unterstützung in der Lage, das „Festhalten“ von Ulrich an der Haus- und Wohnsituation mit den Kindern nicht nur als Starre und Verbohrtheit zu erleben, sondern auch als Sicherheit und Kontinuität. Dieses sei für die gesamte Familie sowohl in der Vergangenheit als auch voraussichtlich in der Zukunft wichtig.

#### D. Auf dem Weg zu einer Lösung

Zu meiner großen Überraschung ruft Christina bereits zwei Tage nach dieser Sit-

zung bei mir an und teilt mit, dass sie den Vorschlag von Ulrich annehmen werde. Die vier Kinder könnten bei Ulrich leben, sie werde ausziehen und mit den Kindern einen großzügigen Umgangskontakt vereinbaren. Sie wolle die ideelle Haushälfte auf Ulrich übertragen, sich damit von sämtlichen Schulden befreien und das Angebot von Ulrich annehmen, wonach sie keinen Kindesunterhalt zahlen müsse, bis die Kinder volljährig seien.

Ich fasse zusammen, was ich verstanden hatte und zeigte Christina dabei auf, dass sie mit dieser Regelung ihre ursprünglichen Pläne völlig aufgeben würde. Gleichzeitig bitte ich sie, ihre Haltung noch einmal zu überdenken und sich insbesondere von ihrer Anwältin wegen der Tragweite dieser Entscheidung beraten zu lassen.

Den Inhalt dieses Telefonates fasse ich – vereinbarungsgemäß – in einer E-Mail zusammen. Ich hatte bei früheren Sitzungen wiederholt darauf hingewiesen, dass eine abschließende Vereinbarung insbesondere im Hinblick auf die gemeinsame Immobilie notariell beurkundet werden

müsse. Christina bittet mich ausdrücklich, dies vorzubereiten und ich frage jetzt auch bei Ulrich an, ob dies auch sein Wunsch sei. In dieser E-Mail wies ich beide nochmals ausdrücklich auf die Notwendigkeit anwaltlicher Beratung hin.

Nur wenige Stunden später erhalte ich die zustimmende E-Mail von Ulrich und die Bitte, den Vertragsentwurf zu fertigen.

#### E. Entwurf der notariellen Urkunde

Bereits in der „Vereinbarung zur Mediation“, die von Christina und Ulrich zu Beginn der Mediation unterzeichnet worden war, hatte ich auch darauf hingewiesen, dass ich bei entsprechendem Wunsch auch in meiner Rolle als Notar tätig werden könnte.<sup>2</sup>

Ich hatte in den früheren Mediationsitzungen bereits die Daten zum Grundbuchstand bezüglich der gemeinsamen Immobilie und zu den im Grundbuch gesicherten Darlehensverbindlichkeiten der Familie notiert. Die von mir vorbereitete notarielle Urkunde sieht wie folgt aus:

#### Notarielle Urkunde

1. In einer <i>Präambel</i> wird die familiäre Situation, Daten der Heirat, Geburt der Kinder, beschrieben. Außerdem bringe ich meine ausschließlich betreuende und unterstützende Funktion als Mediator zum Ausdruck und betone, dass die notariell beurkundete Schlussvereinbarung nicht meinen Vorschlag wiedergibt, sondern die von den Beteiligten eigenverantwortlich gefundene Lösung.
2. Die <i>Fortsetzung der gemeinsamen elterlichen Sorge</i> für die vier Kinder wird festgehalten, ebenso deren Lebensmittelpunkt beim Vater und die groben Einzelheiten der Umgangskontakte mit der Mutter, sowohl während der Woche als auch während der Ferienzeiten. Der vorläufige gerichtliche Beschluss bezüglich des Aufenthaltsbestimmungsrechts soll aufgehoben und weitere Einzelheiten zur Gestaltung des Umgangs außerhalb der Urkunde vereinbart werden.
3. Die Übertragung der ideellen Hälfte an dem <i>Hausgrundstück</i> von Christina auf Ulrich als <i>Alleineigentümer</i> wird vereinbart.
4. Die <i>Darlehensverbindlichkeiten</i> bei einer <i>Bank</i> bezüglich des Hausgrundstückes und das vorhandene <i>Bausparguthaben</i> werden auf Ulrich allein übertragen (Christina und Ulrich hatten im Vorfeld bereits mit beiden Kreditinstituten geklärt, dass die Übertragung bzw. Pfandhaftentlassung von Christina möglich sein wird).
5. Es wird <i>Gütertrennung</i> vereinbart.
6. Im Hinblick auf die Einkommens- und Vermögensverhältnisse, insbesondere unter Berücksichtigung der vorgenannten Übertragung sowie des Verzichtes auf das Bausparguthaben wird vereinbart, dass Christina für die vier Kinder bis zur Vollendung des jeweiligen 18. Lebensjahres <i>keinen Kindesunterhalt</i> zu zahlen hat. Ulrich stellt Christina zur Verwirklichung dieser Vereinbarung im Innenverhältnis frei.
7. Wechselseitige Ansprüche auf <i>Ehegattenunterhalt</i> scheiden aus. Für den Zeitraum nach Rechtskraft der Ehescheidung verzichten beide auf etwaige Ansprüche.
8. Die <i>Haushaltsgegenstände</i> , die Christina mitnimmt, werden im Einzelnen aufgelistet.

<sup>2</sup> Zur Betätigung des Mediators als Notar vgl. ausführlich *Henssler*, Notarielles Berufsrecht und Mediation in *Henssler/Koch*, Mediation, § 4.

Den Urkundsentwurf sende ich an Christina und Ulrich und bitte in diesem Zusammenhang noch einmal ausdrücklich darum, dass beide bitte ihre Anwälte noch einmal konsultieren sollten. Im Hinblick auf die Tragweite dieser Regelungen ist mir die sorgfältige parteiliche Beratung besonders wichtig.

Anschließend vereinbare ich dann einen Termin zur abschließenden Sitzung und möglichen Änderung und Ergänzung des Urkundenentwurfes und – für den Fall, dass alles abschließend geklärt sei – um Vereinbarung eines Termins zur Beurkundung.

#### **F. Abschluss und Unterzeichnung der notariellen Urkunde**

Christina und Ulrich haben sich tatsächlich von ihren Anwälten beraten lassen. Beide kommen mit einer vorbereiteten Liste von Änderungs- und Ergänzungswünschen zu dieser letzten Sitzung. Abgesehen von diversen Kleinigkeiten (z.B. Einzelheiten zu den Umgangsregelungen, Ergänzung von Haushaltsgegenständen, die Christina mitnehmen will) gibt es aber auch noch einen wesentlichen Punkt, den Ulrich einbringt:

Seine Anwältin hatte errechnet, dass er, losgelöst von den bereits vereinbarten Regelungen, einen Anspruch auf Ausgleich des Zugewinnes in Höhe von mindestens 10.000 EUR habe. Dies wolle er doch noch gesichert haben. Christina sieht dies völlig anders: Wenn sie ihm insoweit entgegenkomme, dass die vier Kinder zu Hause wohnen bleiben, sie aber außerdem die Hälfte des Hauses auf ihn übertrage, müsse „jetzt endlich Schluss mit weiteren Forderungen“ sein. Ich danke beiden dafür, dass wir noch einmal die Gelegenheit hatten, die getroffenen Vereinbarungen kritisch auf ihre Nachhaltigkeit hin zu überarbeiten. Es wird deutlich, dass Ulrich die Anerkennung durch seine Frau und auch durch mich als Mediator braucht, dass und wie er zu den Verhandlungen und zu den finanziellen Vereinbarungen bereit gewesen sei. Es ist für Ulrich klar, dass er den von ihm genannten Betrag von ca. 10.000 EUR nie werde bei Christina realisieren können. Er will ihn aber nicht nur genannt, sondern auch in der notariellen Urkunde ausdrücklich erwähnt haben. Für Christina ist es auf der anderen Seite wichtig, eine Anerkennung dafür zu erhalten, dass sie mit ihrem mutigen Schritt (alle vier Kinder bleiben im Hause, welches auf Ulrich als Alleineigen-

tümer umgeschrieben wird) die Basis für eine einvernehmliche Regelung im Sinne sämtlicher Familienmitglieder geschaffen hat.

Wir lassen gemeinsam noch einmal den Mediationsprozess Revue passieren – von der ersten bis zur jetzt neunten Sitzung. Christina und Ulrich erleben, was sie geleistet haben und verständigen sich dann darauf, den errechneten Anspruch auf Ausgleich des Zugewinnes in der notariellen Urkunde zwar zu benennen, andererseits aber auch festzuhalten, dass dieser Anspruch von Ulrich nicht geltend gemacht wird. Damit ist Christina einverstanden.

Am Schluss der Sitzung wird die notarielle Urkunde mit den eingearbeiteten Änderungs- und Ergänzungswünschen verlesen und von Christina und Ulrich unterzeichnet. Beide wirken sehr klar und von einer großen Last befreit. Beide betonen, sich bei ihren Anwälten für die Empfehlung der Mediation in ihrem Fall bedanken zu wollen.

**Christoph C. Paul**  
Rechtsanwalt, Notar und Mediator  
(BAFM)  
[www.paul-partner.eu](http://www.paul-partner.eu)